

Real Estate Blog

By PwC Deutschland | 10 February 2026

Standortfördergesetz in Kraft getreten und Fondsrisikobegrenzungs-gesetz vor der Verabschiedung

Der Reigen, der das KAGB in 2026 ändernden Gesetze, ist eröffnet.

Am 9. Februar 2026 wurde das **Standortförderungsgesetz** (StoFöG) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und tritt damit am 10. Februar 2026 in Kraft (BGBl 2026 I Nr. 33).

Das StoFöG soll die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Finanzstandortes Deutschland weiter stärken und ändert neben dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) auch das Investmentsteuergesetz (InvStG) und zahlreiche weitere Gesetze und Verordnungen. Wir **berichten** hierüber.

Das **Fondsrisikobegrenzungsgesetz**, welches insb. auch die Regelungen der geänderten AIFM- und OGAW-Richtlinie (sog. AIFMD II) umsetzen wird und insofern die umfangreichsten Änderungen des KAGB nach sich ziehen wird, steht am 26. Februar 2026 zur 2./3. Lesung im Bundestag an. Damit scheint sichergestellt, dass eine Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt noch vor dem 16. April 2026 – dem Stichtag für die Umsetzung der Änderungen aus der AIFMD II – möglich sein sollte.

Für die Kapitalverwaltungsgesellschaften wird es also Zeit, sich mit den neuen Regelungen

- zu den Liquiditätsmanagementinstrumenten für offene Investmentvermögen,
- zu den Meldevorschriften für OGAW und AIF,
- zu den Anlagemöglichkeiten,
- zur Kreditvergabe,
- zur Auslagerung,
- zu den Dienst- und Nebendienstleistungen etc.

auseinander zu setzen.

Weitere Informationen erhalten sie auch **hier**.

Laufende Updates zum Thema erhalten Sie über das regulatorische Horizon Scanning in unserer Recherche-Applikation PwC Plus. Lesen Sie **hier** mehr über die Möglichkeiten und Angebote.

Zu weiteren PwC Blogs

Keywords

Alternative Investmentfonds (AIF), Immobiliensondervermögen, Investmentsteuerrecht, Investmentvermögen, Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), Real Estate, Sondervermögen, UCITS / OGAW, erneuerbare Energien

Contact



Anita Dietrich

Frankfurt am Main

anita.dietrich@pwc.com